



**Bericht**  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
des Vereins  
**EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam.  
Gestalten. e.V.**  
Düsseldorf

**Bericht**  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
des Vereins  
**EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam.  
Gestalten. e.V.**  
Düsseldorf

**Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf  
[www.nexia.de](http://www.nexia.de)

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>.  
© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen	5
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen Verhältnissen	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang	7
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analysen zum Jahresabschluss	12
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	18
F. SCHLUSSBEMERKUNG	19

## Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

## Abkürzungsverzeichnis

a.D.	außer Dienst
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
einschl.	einschließlich
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung
SE	Societas Europaea
TEUR	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliche
VK	Vollkräfte
VR	Vereinsregister
VZ	Vorauszahlungen

## **A. PRÜFUNGSAUFTAG**

Der Verein

**EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V., Düsseldorf,**  
– nachfolgend kurz „EDUCATION Y“ oder „Verein“ genannt –

hat uns mit Schreiben vom 12./19./21. Februar 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)] erstellt.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) des Vereins EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam. Gestalten e.V., Düsseldorf, mit Datum vom 25. Juni 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein „EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V.“:

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins „EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V.“, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- 
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lage des Unternehmens**

Der Verein hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Eine Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter entfällt daher.

### **II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen**

Als Abschlussprüfer haben wir über solche bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Der Verein hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses grundsätzlich die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften angewandt. Für diese sieht § 264 Abs. 1 HGB eine Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vor.

Gemäß dem für alle Kaufleute anzuwendenden § 243 Abs. 3 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Üblich ist hierbei zumindest eine Aufstellung in dem auf den Abschlussstichtag folgenden Jahr.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden diese Fristen nicht eingehalten.

Die Satzung des Vereins sieht in § 11 im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung eine Berichterstattung über die Entwicklung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung und die Vorlage einer schriftlichen Jahresrechnung vor.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Mitgliederversammlung am 6. Dezember 2024 festgestellt.

### **III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen Verhältnissen**

Am 14. Juli 2022 erfolgte nunmehr durch den Verein die Errichtung der Stiftung „EDUCATION Y Stiftung des bürgerlichen Rechts“ mit Sitz in Düsseldorf. Mit Urkunde vom 10. August 2022 erfolgte die Anerkennung der Stiftung durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Stiftungsaufsicht.

Das Anfangsvermögen beträgt laut Stiftungsgeschäft 100 TEUR und wurde von dem Verein im November 2024, insbesondere aus von der Vodafone Stiftung zur Verfügung gestellten Mitteln, aufgebracht.

Die ursprünglich beabsichtigte Übertragung des operativen Geschäftsbetriebs des Vereins auf die Stiftung wurde im Jahr 2023 nochmal evaluiert und im August 2024 strategisch anders bewertet. In einem Vorstandsbeschluss vom 29. August 2024 hält der Vorstand die Absicht fest, das operative Geschäft des Vereins nicht wie ursprünglich geplant in die Stiftung zu überführen. Die Stiftung soll vielmehr als Förderstiftung bzw. der Vermögensverwaltung dienen und um Zustiftungen werben. Der erzielten Erträge sollen ausschließlich dem Verein als Overheadförderung zur Verfügung gestellt werden.

Derzeitige strategische Überlegungen zur künftigen Ausrichtung des EDUCATION Y e.V. berücksichtigen folgende Aspekte:

- Organisatorische Aufstellung der Geschäftsführung bzw. der erweiterten Geschäftsleitung,
- Prüfung der Umwandlung des EDUCATION Y e.V. in eine gemeinnützige GmbH (diese sollte – sofern sie im zweiten Halbjahr 2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen wird – zum 1. Januar 2026 vollzogen werden),
- Vorbereitung der Umstrukturierung der o.g. Umwandlung in Form von internen Transformationsmaßnahmen (Organisation der Handlungsfelder).

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

### **II. Art und Umfang**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses in den Abschnitten „Grundlage für das Prüfungsurteil“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“.

---

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2024 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 12. Februar 2025 bis zum 25. Juni 2025 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungs-handlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshand-lungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prü-fungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vollständigkeit, Abgrenzung und Ausweis von Zuwendungen und Erlösen (in diesem Zusammen-hang Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden).

Die Geschäftstätigkeit des Vereins ist wenig komplex und überschaubar. Daher haben wir unter Beach-tung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungs durch-

---

führung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Eine Beurteilung der internen Kontrollen haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Von den mit dem Verein in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten wurden von uns als Abschlussprüfer Bankbestätigungen bezüglich der Salden und sonstiger Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung des Vereins und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die von dem Verein eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Verein ist nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

---

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Verein teilweise Gebrauch gemacht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die von dem Verein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Der Verein berücksichtigt in allen wesentlichen Belangen die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14).

Darüber hinaus wird auch die für Spenden sammelnde Organisationen gültige Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) angewendet, so dass Spendenerträge bzw. Erträge aus Zuwendungen nicht abhängig von dem Zeitpunkt des Zuflusses, sondern korrespondierend zur satzungsmäßigen Verwendung erfolgswirksam erfasst wurden.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Dies wird auch nach IDW RS HFA 21 als zulässig angesehen.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

---

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins haben wir die im folgenden Abschnitt E. III wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

### **III. Analysen zum Jahresabschluss**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Zuwendungen</b>	2.067	71,6	2.715	85,9	-648	-23,9
Erlöse	804	27,8	322	10,2	482	149,7
Sonstige betriebliche Erträge	17	0,6	123	3,9	-106	-86,2
<b>Betriebsleistung</b>	2.888	100,0	3.160	100,0	-272	-8,6
Materialaufwand	314	10,9	517	16,4	-203	-39,3
Personalaufwand	2.152	74,5	1.994	63,2	158	7,9
Abschreibungen	15	0,5	25	0,7	-10	-40,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	401	13,9	594	18,8	-193	-32,5
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	2.882	99,8	3.130	99,1	-248	-7,9
<b>Betriebsergebnis</b>	6	0,2	30	0,9	-24	-80,0
<b>Finanzergebnis</b>	0	0,0	0	0,0	0	--
<b>Jahresüberschuss</b>	6	0,2	30	0,9	-24	-80,0
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	30	1,0	0	0,0	30	--
<b>Einstellung in Gewinnrücklagen</b>	-30	-1,0	0	0,0	-30	--
<b>Bilanzgewinn</b>	6	0,2	30	0,9	-24	-80,0

Die **Zuwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 648 TEUR zurückgegangen. Sie beinhalten insbesondere Fördermittel der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (522 TEUR), der BASF SE (293 TEUR), der aqtivator gGmbH (270 TEUR), der Fidelity Fondation (138 TEUR), der Eleven gemeinnützige Gesellschaft mbH (125 TEUR), der PwC Stiftung (112 TEUR) sowie der PHINEO gAG (105 TEUR).

Die **Erlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 482 gestiegen und beinhalten – wie im Vorjahr – insbesondere Erträge aus Digitalprojekten. Diese wurden während der Corona-Pandemie entwickelt und seither fortgeführt und ausgeweitet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (11 TEUR).

---

Die **Betriebsleistung** hat sich somit insgesamt um 272 TEUR verringert (die Erhöhung der Erlöse konnte den Rückgang der Zuwendungen und sonstigen betrieblichen Erträge nicht vollständig kompensieren). Korrespondierend mit dem Rückgang der Betriebsleistung sind auch die für ihre Erbringung erforderlichen Aufwendungen zurückgegangen (-248 TEUR).

Der **Materialaufwand** beinhaltet Aufwendungen für Honorarkräfte (314 TEUR), die zur direkten Erbringung der Leistungen des Vereins, insbesondere im Zusammenhang mit den Digitalprojekten, herangezogen wurden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-203 TEUR) resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr 2023 verstärkt eigenes Personal und in geringerem Umfang Fremdkräfte eingesetzt wurden.

Der **Personalaufwand** hat sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 158 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Vollkräfte um rd. 2,68 VK.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 193 TEUR verringert und werden mit 401 TEUR ausgewiesen. Sie beinhalten insbesondere Werbe- und Reisekosten (111 TEUR), Mietaufwendungen (96 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (68 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen das Entfallen einer Zuführung zu der Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung aus Auszahlung des Grundstockvermögens (100 TEUR) sowie projektbezogener Aufwendungen (98 TEUR).

Das **Betriebsergebnis** bzw. **Jahresergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24 TEUR verschlechtert, so dass ein Ergebnis von +6 TEUR ausgewiesen wird.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	17	1,7	29	2,3	-12	-41,4
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	17	1,7	29	2,3	-12	-41,4
Forderungen aus Zuwendungen sowie Lieferungen und Leistungen	298	29,8	270	21,0	28	10,4
Übrige Forderungen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	75	7,5	46	3,5	29	63,0
Flüssige Mittel	611	61,0	942	73,2	-331	-35,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	984	98,3	1.258	97,7	-274	-21,8
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.001</b>	<b>100,0</b>	<b>1.287</b>	<b>100,0</b>	<b>-286</b>	<b>-22,2</b>
<b>PASSIVA</b>						
Gewinnrücklagen	146	14,6	115	8,9	31	27,0
Bilanzgewinn	6	0,6	31	2,4	-25	-80,6
Bilanzielles Eigenkapital	152	15,2	146	11,3	6	4,1
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	4	0,4	4	0,3	0	0,0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	4	0,4	4	0,3	0	0,0
Kurzfristige Rückstellungen	70	7,0	76	5,9	-6	-7,9
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	401	40,1	627	48,8	-226	-36,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	5,5	75	5,8	-20	-26,7
Übrige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	319	31,8	359	27,9	-40	-11,1
Kurzfristiges Fremdkapital	845	84,4	1.137	88,4	-292	-25,7
Fremdkapital	849	84,8	1.141	88,7	-292	-25,6
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.001</b>	<b>100,0</b>	<b>1.287</b>	<b>100,0</b>	<b>-286</b>	<b>-22,2</b>

Das **Anlagevermögen** wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Zuwendungen sowie Lieferungen und Leistungen** resultieren in Höhe von 246 TEUR aus von Förderern bewilligten, aber noch nicht eingegangenen Mitteln. Die Mittel wurden durch den Verein in 2023 bereits verwandt. In Höhe von 52 TEUR resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

---

Die **flüssigen Mittel** haben sich um 331 TEUR gegenüber dem Vorjahrestichtag verringert. Wir verweisen hierzu auch auf die Kapitalflussrechnung (Seite 17).

Die **Eigenmittelquote** (Verhältnis der Eigenmittel zum Gesamtkapital) hat sich zum 31. Dezember 2023 aufgrund der zurückgegangenen Bilanzsumme (Gesamtkapital) sowie des Jahresüberschusses von 11,3% auf 15,2% erhöht.

Die **lang- und mittelfristigen Rückstellungen** betreffen die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (4 TEUR).

**Kurzfristige Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2023 insbesondere sowie für in 2023 nicht genommenen Urlaub (46 TEUR) sowie für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (20 TEUR) gebildet worden.

Noch nicht verwendete Förderbeträge, die mit entsprechenden Bedingungen hinsichtlich ihrer Verwendung versehen sind, und bei deren Nichterfüllung ein Rückforderungsanspruch des Förderers besteht, werden als **Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden** ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahrestichtag um 226 TEUR verringert. Die größten Positionen betreffen die aqtvator gemeinnützige GmbH (117 TEUR), die Vector Stiftung (67 TEUR), den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (32 TEUR), sowie die Evonik Stiftung (29 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich insbesondere im Zusammenhang mit den rückläufigen Aufwendungen für Honorare um 20 TEUR gegenüber dem Vorjahrestichtag verringert.

Die **übrigen Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten für die Ausstattung der Education Y – Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Grundstockvermögen in Höhe von 100 TEUR (Auszahlung in 2024), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (47 TEUR), Verbindlichkeiten aus projektbezogenen Aufwendungen (20 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2023 (20 TEUR) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten (93 TEUR).

Aus dem Vermögens- und Kapitalaufbau lassen sich folgende Deckungsverhältnisse ableiten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte			
Anlagevermögen	17	29	-12
	<u>17</u>	<u>29</u>	<u>-12</u>
Bilanzielles Eigenkapital	152	146	6
	<u>152</u>	<u>146</u>	<u>6</u>
<b>Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch bilanzielles Eigenkapital</b>	135	117	18
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	4	4	0
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>0</u>
<b>Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch Mittel entsprechender Überlassungsdauer</b>	139	121	18
	<u>139</u>	<u>121</u>	<u>18</u>

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	6	30
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	25
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-6	13
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57	-154
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-286	357
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	8
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-328</b>	<b>279</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-40
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3</b>	<b>-40</b>
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-331	239
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	942	703
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>611</b>	<b>942</b>

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**“.

Die am 31. Dezember 2023 bestehenden **finanziellen Verpflichtungen** sind im Anhang angegeben.

## **F. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Vereins EDUCATION Y Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V., Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)].

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks erfolgt in Anlage 4. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Düsseldorf, den 25. Juni 2025

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Peters  
Wirtschaftsprüferin



Weyers  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	<u>17.471,00</u>	<u>29.233,00</u>
	17.471,00	29.233,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	326.247,41	307.427,67
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<u>610.922,84</u>	<u>942.096,45</u>
	937.170,25	1.249.524,12
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	46.485,81	8.135,89
	<u>1.001.127,06</u>	<u>1.286.893,01</u>

Anlage 1

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gewinnrücklagen</b>			
Andere Gewinnrücklagen	145.672,15	115.270,20	
<b>II. Bilanzgewinn</b>	<b>5.789,64</b>	<b>30.401,95</b>	
	151.461,79	145.672,15	
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	74.700,00	80.000,00	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rück- zahlungspflichtigen Spenden	401.305,45	627.213,82	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.815,97	74.963,99	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	225.544,94	278.216,28	
davon aus Steuern	( 66.563,26 )	( 61.204,09 )	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	( 0,00 )	( 0,00 )	
	681.666,36	980.394,09	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>93.298,91</b>	<b>80.826,77</b>	
	<b>1.001.127,06</b>	<b>1.286.893,01</b>	

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen		2.066.578,76		2.714.580,79
2. Erlöse		803.870,29		322.064,17
3. Sonstige betriebliche Erträge		18.000,07		123.768,58
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		314.017,66		517.381,77
5. Personalaufwand		1.787.059,76		1.637.279,99
a) Löhne und Gehälter		365.263,65		356.207,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	( 980,00 )	2.152.323,41	( 0,00 )	1.993.487,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.625,07		25.220,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		401.546,72		593.921,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>146,62</u>		<u>0,00</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss</b>		<b>5.789,64</b>		<b>30.401,95</b>
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		30.401,95		0,00
11. Einstellung in/Entnahme aus den Gewinnrücklagen		-30.401,95		0,00
<b>12. Bilanzgewinn</b>		<b><u>5.789,64</u></b>		<b><u>30.401,95</u></b>

## **EDUCATION Y**

Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V., Düsseldorf

### **Anhang für das Geschäftsjahr** **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wird analog der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen. Der EDUCATION Y e.V. ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der VR Nummer 9539 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Stellungnahme zur Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 wird angewendet.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB**

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der **Kassenbestände** und **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

## Anlage 3

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Noch nicht verwendete Förderbeträge, die mit entsprechenden Bedingungen hinsichtlich ihrer Verwendung versehen sind und bei deren Nichterfüllung ein Rückforderungsanspruch seitens des Förderers besteht, werden als Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden ausgewiesen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind periodengerecht nach den gesetzlichen Ansatzvoraussetzungen gebildet worden.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Eigenkapital**

	<b>31.12.2023</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>145.672,15</b>	<b>115.270,20</b>
Bilanzgewinn	<b>5.789,64</b>	<b>30.401,95</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>151.461,79</b>	<b>145.672,15</b>
<b>Entwicklung des Bilanzgewinns</b>		
Jahresüberschuss	<b>5.789,64</b>	<b>30.401,95</b>
Gewinnvortrag	<b>30.401,95</b>	<b>0,00</b>
Einstellung in Gewinnrücklagen	<b>-30.401,95</b>	<b>0,00</b>
Bilanzgewinn 31.12.	<b>5.789,64</b>	<b>30.401,95</b>

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen und die Jahresabschlusskosten.

#### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestehen nicht, sonstige finanzielle Verpflichtungen bezogen auf Mietzahlungen und Leasing des Druckers pro Jahr in Höhe von 48 TEUR.

### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Zuwendungen betreffen im Wesentlichen die Fördermittel der BASF SE, der Fidelity Foundation, der ELEVEN gGmbH, der VDI/VDE Innovation+Technik GmbH, der Phineo gAG, der PWC Stiftung, der Aqtivator gGmbH sowie der Hopp Foundation für Computer Literacy & Informatics gGmbH. Darüber hinaus werden Zuwendungen von weiteren Unternehmen und Stiftungen ausgewiesen. Zudem erhält der Verein öffentliche Mittel/Zuschüsse für bestimmte Programme.

Im Geschäftsjahr 2023 sind dem Verein 1.780 TEUR (Vorjahr 2.767 TEUR) zugeflossen.

Der Verein hat insbesondere für den Schulbereich digitale Veranstaltungen angeboten und damit die Erlöse in diesem Bereich sukzessive gesteigert (803.870,29 EUR; Vorjahr 322 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen projektbezogene Aufwendungen, Raumkosten sowie Werbe- und Reisekosten.

### **5. Besondere Angaben analog § 285 HGB**

Dem **Vorstand** gehörten im Berichtsjahr an bzw. gehören an:

- Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, Berlin, Präsidentin
- Herr Dr. Marvin Deversi, Bochum (Geschäftsführer vom 24.04.2023 bis 28.10.2024)
- Herr Dr. Christof Eichert, Düsseldorf (bis 15.06.2023)
- Herr Matthias Forell, Münster (ab 29.02.2024)
- Frau Sandra Freimuth, München (ab 29.02.2024)
- Herr Michael Okrob, Potsdam (bis 15.06.2023)
- Frau Susanne Peitzmann, Essen
- Herr Roman R. Rüdiger, Düsseldorf (ab 01.09.2024)
- Herr Horst H. Schmidt, Frankfurt
- Frau Ulrike Waterkamp, Waltrop
- Frau Huberta von Voss-Wittig, Berlin (Geschäftsführerin ab 01.05.2025)

Im Zeitraum 30.09.2024 bis 30.04.2025 wurde die Geschäftsführung des Vereins interimsmäßig durch Herrn Dietmar Beine (ohne Organstellung) wahrgenommen.

**Kuratorium:** Die letzte satzungsmäßige Wahl fand am 3. Dezember 2018 statt. Das Kuratorium wurde für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.

**Mitarbeiter** im Berichtsjahr:

Ende des Berichtsjahres waren 11 Vollzeitkräfte und 37 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 9 Vollzeitkräfte und 42 Teilzeitkräfte) beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr lag bei 51 Mitarbeiter und -innen (Vorjahr: 49).

## 6. Mittelverwendung

Es wird ein Bilanzgewinn von **5.789,64 EUR** ausgewiesen.

Düsseldorf, den 24. Juni 2025



**EDUCATION Y**

**Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V., Düsseldorf**

# **Anlage zum Anhang**

**EDUCATION Y - Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V., Düsseldorf**

**Anlagenspiegel**

<b>Bilanzposten</b>	<b>Entwicklung der Anschaffungswerte</b>			
	Anfangs- bestand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR

**I. Immaterielle**

**Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

7.312,39	0,00	7.312,39	0,00
7.312,39	0,00	7.312,39	0,00

**II. Sachanlagen**

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

156.005,54	2.863,07	61.190,61	97.678,00
156.005,54	2.863,07	61.190,61	97.678,00
163.317,93	2.863,07	68.503,00	97.678,00

Anlage zum Anhang

<b>Entwicklung der Abschreibungen</b>				<b>Restbuchwerte</b>	
Anfangsbestand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.312,39	0,00	-7.312,39	0,00	0,00	0,00
7.312,39	0,00	-7.312,39	0,00	0,00	0,00
126.772,54	14.625,07	-61.190,61	80.207,00	17.471,00	29.233,00
126.772,54	14.625,07	-61.190,61	80.207,00	17.471,00	29.233,00
134.084,93	14.625,07	-68.503,00	80.207,00	17.471,00	29.233,00

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein „EDUCATION Y - Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V.“:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins „EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V.“, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 25. Juni 2025

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Peters  
Wirtschaftsprüferin



Weyers  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	EDUCATION Y – Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V.
Sitz:	Düsseldorf
Geschäftsleitung, Anschrift:	Am Wehrhahn 18 40211 Düsseldorf
Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf VR 9539
Vereinssatzung:	Der Verein wurde durch Satzung vom 10. April 2005 errichtet. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 15. September 2016, zuletzt geändert am 12. Dezember 2016
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung der sozialen Handlungskompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie eine Förderung der Jugendhilfe.  Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
	Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
	Der Verein ist politisch, gesellschaftlich und konfessionell neutral.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des Vereins:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat/Kuratorium

---

Vorstand:	Präsidentin:	Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D.
	Geschäftsführender Vorstand/Geschäfts- führer:	Herr Dr. Marvin Deversi (vom 24. April 2023 bis zum 28. Oktober 2024, ab 1. Februar 2023 besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB)  Frau Huberta von Voss-Wittig (ab 1. Mai 2025, formal bestätigt am 16. Mai 2025; Vertretung gemäß § 26 BGB)  Herr Dietmar Beine (Wahrnehmung der Aufgaben ohne Organstellung vom 30. September 2024 bis 30. April 2025)
	Weitere Vorstandsmitglieder:	Herr Marvin Deversi Vorstand AWO Bundesverband e.V. (ab 29. Oktober 2024)
		Herr Dr. Christof Eichert, Jurist, Bürgermeister und Oberbürger- meister a.D., ehem. Manager in den Stiftungen Bertelsmann, Hertie und Herbert Quandt (bis 15. Juni 2023)
		Herr Matthias Forell Vertretungsprofessor für Schulpädago- gik in Oldenburg/Hamburg/Osnabrück (ab 29. Februar 2024)
		Frau Sandra Freimuth Head of HR & Corporate Communications, Marketing, Talent Management, Organisationsentwicklung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (ab 29. Februar 2024)
		Herr Michael Okrob Gründer der Teach First Deutschland, Management Save The Children, Geschäftsführer Start Stiftung (bis 15. Juni 2023)
		Frau Susanne Peitzmann Leiterin Gesellschaftliches Engagement der Evonik Industries AG

Herr Roman Rüdiger  
Chief Acceleration Officer der Anthrovia gGmbH (ab 1. September 2024)

Herr Horst H. Schmidt  
Sprecher des Vorstands Bankhaus  
DONNER & REUSCHEL AG

Frau Ulrike Waterkamp  
Schulleitung Gesamtschule Waltrop

Der geschäftsführende Vorstand (Geschäftsführer) ist einzeln vertretungsberechtigt für Rechtsgeschäfte, die mit einer finanziellen Verpflichtung bis zu einer Höhe von EUR 10.000,00 verbunden sind, außer für den Erwerb oder Ver. kauf, die Belastung und alle sonstigen Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Einräumung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Garantien und Schuldbeitritte.

Im Übrigen vertreten je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Die Präsidentin und mindestens zwei weitere Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Geschäftsführers, werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer können durch einstimmigen Beschluss bis zu fünf weitere Mitglieder des Vorstandes wählen.

Besondere Vertreter:

Frau Inga Cordes  
Leitung Pacemaker-Initiative  
Aufgabenbereich: Vorbereitung, Durchführung und Steuerung von Maßnahmen der Pacemaker-Initiative

Frau Anne Dehmel (geb. Lützelberger; vom 29. August 2024 bis zum 14. Mai 2025)  
Aufgabenbereich: Vorbereitung, Durchführung und Steuerung von Maßnahmen der Pacemaker-Initiative

Frau Dr. Julia Krämer-Deluweit  
Leitung familY-Programm  
Aufgabenbereich: Vorbereitung, Durchführung und Steuerung von Maßnahmen des familY-Programms

Herr Julian Michels (ab 16. Mai 2025)  
Leitung Initiative Brennpunkt: Bildung  
Aufgabenbereich: Vorbereitung, Durchführung und Steuerung von Maßnahmen der Initiative Brennpunkt: Bildung

Frau Marika Südbeck (bis 30. April 2023)  
Leitung Marketing & Engagement Partnerschaften  
Aufgabenbereich: Anbahnung und Betreuung von Kooperationsbeziehungen und Organisation von Begleitmaßnahmen

Frau Sandra Zillinger (bis 30. April 2023)  
Kaufmännische Leitung  
Aufgabenbereich: Administration und Finanzen

Die Aufgabenbereiche der besonderen Vertreter umfassen jeweils die Unterzeichnung von Kooperations- und Förderanträgen, Verwendungsnachweisen, Spenden- und Zuwendungsbescheinigungen, Dienstleistungs- und Honorarverträgen.

Die besonderen Vertreter sind jeweils für ihren Geschäfts- und Aufgabenbereich bis zu 10.000,00 EUR alleinvertretungsbe rechtigt. Im Übrigen vertreten sie den Verein gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand oder einem anderen Vorstandsmitglied.

**Kuratorium:**

Die letzte satzungsmäßige Wahl fand am 3. Dezember 2018 statt. Das Kuratorium wurde für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind nach Vereinssatzung (§ 10) von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für 2 Jahre zu wählen.

**Mitgliederversammlung:**

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 – jeweils in der von uns geprüften Fassung – wurden am 6. Dezember 2024 von der Mitgliederversammlung festgestellt.

**Steuerliche Verhältnisse:**

Der Verein wird beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt unter der Steuernummer 103/5921/2049 geführt.

Das Finanzamt hat den Verein für das Jahr 2022 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer freigestellt, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient (Freistellungsbescheid vom 16. September 2024). Wir gehen davon aus, dass der Verein auch für das Jahr 2023 von den vorgenannten Steuern freigestellt wird.

Eine Lohnsteuer-Außenprüfung wurde im Februar 2017 für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 durchgeführt.

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bislang nicht stattgefunden.

## Wirtschaftliche Grundlagen

### **I. Tätigkeitsgebiet des Vereins**

Grundgedanke des Vereins ist die Idee, dass Kinder- und Jugendliche durch Peergroup-Education befähigt werden, Probleme und soziale Belange untereinander konstruktiv zu lösen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Kinder und Jugendliche achten aufeinander, sie unterstützen und helfen sich gegenseitig.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Grundidee in allen Bereichen der Gesellschaft, in denen Peergroup-Education von Jugendlichen hilfreich sein kann, insbesondere Schule und Universität, Familien, Sportvereine u.ä. bekannt zu machen und den Beteiligten Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, die ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Problemen und sozialen Belangen verbessern.

Neben der Förderung der Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen sind die Aktivitäten des Vereins insbesondere auch darauf gerichtet, einen diesen einen chancengerechten Zugang zu Bildung zu gewährleisten und zeitgerechte Bildungskonzepte zu entwickeln.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Vereins gewinnen digitale Angebote zunehmend an Bedeutung.

### **II. Finanzierung**

Einnahmen fließen dem Verein in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, gerichtlich auferlegten Geldbußen, sonstigen Zuschüssen bzw. Projektförderungen und aus dem satzungsmäßigen Zweckbetrieb zu. Die Förderung durch die Vodafone Stiftung, die in der Vergangenheit wesentlich zu der Finanzierung des Vereins beigetragen hat, lief im Jahr 2020 aus. Seither ist die Gewinnung neuer Förderer und die Auflage neuer Projekte/Tätigkeitsfelder im Rahmen des Vereinszwecks von entscheidender Bedeutung. Auch im Geschäftsjahr 2023 sind Projektförderungen ausgelaufen. Es konnten bereits im Jahr 2024 neue Förderer, insbesondere auch ein großer Förderer für ein mehrjähriges Projekt, gewonnen werden. Dennoch bleibt die kontinuierliche Akquise von Fördermitteln sowie die Prüfung und Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen für die Organisation von zentraler Bedeutung.

## **Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

### **Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023**

#### **AKTIVA**

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>17.471,00</b>
	Vorjahr: EUR	29.233,00

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im Anlageverzeichnis des Vereins dargestellt.

In den nachfolgenden Erläuterungen des Anlagevermögens wird jeweils die Buchwertentwicklung dargestellt.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr: EUR	0,00

<b>II. Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>17.471,00</b>
	Vorjahr: EUR	29.233,00

<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>EUR</b>	<b>17.471,00</b>
	Vorjahr: EUR	29.233,00

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	<b>EUR</b>
Stand am 1. Januar 2023	29.233,00
+ Zugänge	2.863,07
./. Abschreibungen	14.625,07
Stand am 31. Dezember 2023	<b>17.471,00</b>

Die Zugänge betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>937.170,25</b>
	Vorjahr: EUR	1.249.524,12

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>326.247,41</b>
	Vorjahr: EUR	307.427,67

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/		
Zuwendungen	298.018,18	269.868,16
Forderungen aus Mietkautionen	12.299,55	10.079,83
Sonstige	<u>15.929,68</u>	<u>27.479,68</u>
	<u>326.247,41</u>	<u>307.427,67</u>

<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>610.922,84</b>
	Vorjahr: EUR	942.096,45

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	829,51	701,84
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>610.093,33</u>	<u>941.394,61</u>
	<u>610.922,84</u>	<u>942.096,45</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtsparkasse Düsseldorf		
Spendenkonto	182.053,22	123.688,97
Kontokorrentkonto (einschl. Unterkonten)	410.019,45	799.452,18
Vermögensverwaltung	14.195,57	14.311,97
Bußgeldkonto	<u>3.825,09</u>	<u>3.941,49</u>
	<u>610.093,33</u>	<u>941.394,61</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>46.485,81</b>
	Vorjahr: EUR	8.135,89

Ausgewiesen werden im Wesentlichen in 2023 gezahlte Werbe- und Reisekosten, die das Jahr 2023 betreffen.

**PASSIVA**

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>EUR</b>	<b>151.461,79</b>
	Vorjahr: EUR	145.672,15

<b>I. Gewinnrücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>145.672,15</b>
	Vorjahr: EUR	115.270,20

<b>II. Bilanzgewinn</b>	<b>EUR</b>	<b>5.789,64</b>
	Vorjahr: EUR	30.401,95

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 1. Januar 2023	30.401,95
+ Jahresüberschuss 2023	5.789,64
./. Einstellung in Gewinnrücklagen	-30.401,95
Stand am 31. Dezember 2023	<u>5.789,64</u>

<b>B. Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>74.700,00</b>
	Vorjahr: EUR	80.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
--	----------------------------	-----------------------------	------------------	------------------	----------------------------

**Sonstige Rückstellungen**

Urlaub	36.500,00	36.500,00	0,00	46.000,00	46.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie					
Interne Jahresabschlusskosten	39.000,00	39.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Archivierung	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Nebenkostenabrechnungen	0,00	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
	<u>80.000,00</u>	<u>75.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>70.200,00</u>	<u>74.700,00</u>

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus bedingt****rückzahlungspflichtigen Spenden**

EUR	<b>401.305,45</b>
Vorjahr: EUR	627.213,82

Der Posten enthält noch nicht verwendete Zuwendungen.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR	<b>54.815,97</b>
Vorjahr: EUR	74.963,99

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste nachgewiesen.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

EUR	<b>225.544,94</b>
Vorjahr: EUR	278.216,28

davon aus Steuern	EUR	<b>66.563,26</b>
	Vorjahr: EUR	61.204,09

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	<b>0,00</b>
	Vorjahr: EUR	0,00

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung aus Auszahlung des Grundstockvermögens	100.000,00	100.000,00
Umsatzsteuer		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	43.225,15	
Umsatzsteuer	<u>3.728,98</u>	46.954,13
Verbindlichkeiten aus projektbezogenen Aufwendungen	20.221,52	97.814,65
Lohn- und Kirchensteuer	19.609,13	19.711,62
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>38.760,16</u>	<u>19.197,54</u>
	<u>225.544,94</u>	<u>278.216,28</u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

EUR	<b>93.298,91</b>
Vorjahr: EUR	80.826,77

Die Position enthält empfangene Vorauszahlungen für die Durchführung der Programmarbeiten für das Jahr 2023.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

<b>1. Erträge aus Zuwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.066.578,76</b>
	Vorjahr: EUR	2.714.580,79
<b>2. Erlöse</b>	<b>EUR</b>	<b>803.870,29</b>
	Vorjahr: EUR	322.064,17
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>18.000,07</b>
	Vorjahr: EUR	123.768,58

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung der zweckgebundenen Verbindlichkeiten	0,00	96.569,89
Personalkostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	10.762,32	22.842,73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.355,96
Sonstige Erträge unregelmäßig	17,40	0,00
Periodenfremde Erträge	7.220,35	0,00
	<b>18.000,07</b>	<b>123.768,58</b>

**4. Materialaufwand**

<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>314.017,66</b>
	Vorjahr: EUR	517.381,77

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Kosten für Honorarkräfte	303.707,35	514.476,07
Reisekosten Honorarkräfte	10.310,31	0,00
Fortbildungskosten	0,00	2.905,70
	<b>314.017,66</b>	<b>517.381,77</b>

**5. Personalaufwand**

<b>EUR</b>	<b>2.152.323,41</b>
Vorjahr: EUR	1.993.487,75

**a) Löhne und Gehälter**

<b>EUR</b>	<b>1.787.059,76</b>
Vorjahr: EUR	1.637.279,99

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Gehälter	1.768.003,60	1.630.142,75
Aushilfslöhne	6.716,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	134,32	0,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	198,96	0,00
Aufwendungen aus der Veränderung der Urlaubsrückstellungen	9.500,00	7.137,24
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	7.124,00	0,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-5.757,12	0,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.140,00	0,00
	<b>1.787.059,76</b>	<b>1.637.279,99</b>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

<b>EUR</b>	<b>365.263,65</b>
Vorjahr: EUR	356.207,76

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	347.470,43	342.872,85
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	14.578,56	13.334,91
Aufwendungen für Altersversorgung	980,00	0,00
Sonstige	334,01	0,00
Soziale Abgaben für Minijobber	1.900,65	0,00
	<b>365.263,65</b>	<b>356.207,76</b>

<b>6. Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
	EUR	<b>14.625,07</b>	

Vorjahr: EUR 25.220,28

Abschreibungen auf Sachanlagen	14.625,07	25.220,28
--------------------------------	-----------	-----------

<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	EUR	<b>401.546,72</b>	
	Vorjahr: EUR	593.921,79	

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Werde- und Reisekosten	111.401,11	55.660,64
Raummieten und -nebenkosten	76.409,78	62.251,60
Prüfungs-, Buchführungs- und Abschluss- erstellungskosten, Beratungskosten	68.336,04	29.725,00
Reparaturen und Instandhaltungen	24.060,71	110,00
Miet- /Leasingaufwand für Büromaschinen	19.511,53	4.509,80
Bürobedarf	13.412,68	13.275,77
Fortbildungskosten	11.912,90	40,00
Porto, Telefon	11.290,12	13.251,07
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	8.123,76	8.374,36
Fahrzeugkosten	2.224,91	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.879,43	2.237,12
Periodenfremde Aufwendungen	1.420,78	0,00
Kosten der Warenabgabe	59,25	0,00
Aufwendungen für Grundstockvermögen	0,00	100.000,00
Einstellungen projektbezogene Aufwendungen	0,00	97.814,65
Honorare	0,00	78.812,09
Sonstige Kosten Zweckbetrieb	0,00	29.019,53
Druck und Herstellung	0,00	18.675,25
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	0,00	8.422,15
Unterkünfte, Betreuungskosten	0,00	8.986,70
Personalbeschaffungskosten	0,00	7.643,56
Ausstellungs- und Veranstaltungskosten	0,00	1.767,18
Sonstige Personalkosten	0,00	1.140,00
Pädagogisches Material	0,00	416,16
Aufwandsentschädigungen Vorstand	0,00	229,84
Ausstattung für Schulen	0,00	127,93
Übrige	51.503,72	51.431,39
	401.546,72	593.921,79

---

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>146,62</b>
	Vorjahr: EUR	0,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>EUR</b>	<b>5.789,64</b>
	Vorjahr: EUR	30.401,95
<b>10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>30.401,95</b>
	Vorjahr: EUR	0,00
<b>11. Einstellung in die Gewinnrücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>-30.401,95</b>
	Vorjahr: EUR	0,00
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>EUR</b>	<b>5.789,64</b>
	Vorjahr: EUR	30.401,95

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihrem Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbare Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verfehlung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlengaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwendet ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.